

**4743/AB**  
Bundesministerium vom 22.02.2021 zu 4758/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.054.342

Wien, 16.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4758/J der Abgeordneten Ing. Mag. Volker Reifenberger und weiterer Abgeordneter betreffend die Gefahren für die körperliche Unversehrtheit bei der Abnahme von COVID-19 Testungen** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Ist Ihnen die Stellungnahme der Steirischen Ärztekammer zur korrekten Abnahme von PCR-Tests sowie zu möglichen Risiken und Schäden bei nicht fachgerechter Abnahme dieser Tests (<https://www.aekstmk.or.at/233?articled=9879&articleid=9879>) bekannt?*

Ja. Im Rahmen der Arbeiten des Krisenstabs werden die Positionen der maßgeblichen Akteure wie der Österreichische Ärztekammer (ÖAK) berücksichtigt. In der Regel erfolgt dies auf Bundesebene, da anzunehmen ist, dass die Standpunkte der Landesorganisationen in den Positionen der Bundesorganisationen berücksichtigt werden. Im Rahmen einer Presseinformation der ÖAK vom 02.12.2020 zu Massentests – welche bereits Gegenstand vorangegangenen parlamentarischer Anfragen war - wurde die oben genannte Quelle angegeben.

Wir beziehen uns im Folgenden auf nasopharyngeale Abstriche (NP-Abstriche), welche ebenfalls in der Stellungnahme der ÄK Steiermark behandelt wurden.

**Frage 2:**

- *Sind Ihnen die möglichen Schäden, die durch einen nicht fachgemäß durchgeführten Test entstehen können, bekannt?*

Nach unserer Kenntnis gibt es weder Studien noch Fallberichte zu nicht fachgemäß durchgeführten NP-Abstrichen.

Einige wenige Studien wurden zu unerwünschten Ereignissen durch fachgemäß durchgeführte NP-Abstriche veröffentlicht und werden im Folgenden gelistet:

- Der von der steirischen Ärztekammer genannte Fall einer Person mit Schädelbasisfraktur ist unter folgendem Link abrufbar: Cerebrospinal Fluid Leak After Nasal Swab Testing for Coronavirus Disease 2019 | Facial Plastic Surgery | JAMA Otolaryngology–Head & Neck Surgery | JAMA Network. Dabei handelt es sich um einen singulären Fallbericht (keine weiteren derartigen Fallberichte sind bekannt). Die AutorInnen des Berichts kommen zu dem Schluss, dass die Patientin einen zum Testzeitpunkt unbekannten Schädelbasisdefekt hatte, aufgrund dessen es im Rahmen des Abstrichs zu Austritt von Liquor durch die Nase kam.
- Eine weitere Studie mit dem Ziel unerwünschte Ereignisse bei NP-Abstrichen zu dokumentieren, berichtet über Nasenbluten (8%), Unbehagen in der Nase (4%), Kopfschmerzen (5%), Unbehagen in Ohr (5%) und Nasenlaufen (5%). Diese Ereignisse hielten typischerweise Stunden bis einen Tag an.  
[\(https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC7308627/\)](https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC7308627/)

Zusätzlich ist festzuhalten, dass bei bekannten Kontraindikationen bzw. Risikofaktoren die Entscheidung über eine alternative Probenahme möglich ist.

**Fragen 3 und 4:**

- *Können Sie ausschließen, dass bei den Massentestungen Personal zum Einsatz kommt (z.B. Präsenzdiener, Zivildiener oder andere), welches keine ausreichend fundierte medizinische Ausbildung hat, um PCR-Testabstriche ordnungsgemäß und sicher durchführen zu können?*
- *Personen welcher Berufsgruppen und mit welcher fachlichen Ausbildung werden diese Massentestungen vornehmen und Risikoauklärungen vornehmen?*

Für die Durchführung einer COVID-19-Abstrichnahme ist eine berufsrechtliche Ermächtigung Voraussetzung. Diese findet sich in den entsprechenden Berufsgesetzen (u.a. Ärztegesetz, MTD- Gesetz, etc.). Die Gewinnung von Probenmaterial für die COVID-19-Testungen (d.s. Abstrichnahme aus Nase und Rachen, Blutentnahme aus der Kapillare) einschließlich der Durchführung von Point-of- Care COVID-19-Antigen-Tests darf und soll von vorgesehenen Berufsangehörigen durchgeführt werden. Andere Kräfte sind nach ärztlicher Anordnung und Einschulung und unter ärztlicher Aufsicht in Ausnahmefällen ebenfalls berechtigt Abstrichnahmen durchzuführen.

Auf der Homepage des Ressorts wurden diesbezüglich die Stellungnahmen „Aktualisierte Informationen über die Berufsrechte der Gesundheitsberufe im Zusammenhang mit COVID-19 Testungen“, „die Information über die ärztliche Anordnung bei COVID-19 Screenings“ sowie das „Informationsschreiben betreffend Rachen und Nasenabstriche durch Turnusärztinnen/Turnusärzte, Absolventinnen/Absolventen der Humanmedizin sowie Medizinstudierende im Zuge der COVID 19“ veröffentlicht.

**Frage 5:**

- *Werden die zu testenden Personen, wie bei anderen medizinischen Eingriffen auch, vor der Durchführung eines PCR-Tests über mögliche Risiken aufgeklärt?*
  - a. *Wenn nein, warum werden die zu testenden Personen nicht über mögliche Risiken aufgeklärt?*

Die Beantwortung dieser Frage obliegt den zuständigen Personen vor Ort.

**Frage 6:**

- *Wer trägt die Haftung, wenn es durch nicht fachgemäß durchgeführte Testungen zu Verletzungen an zu testenden Personen kommt?*

Diese Frage kann von Seiten meines Ressorts nicht generalisiert beurteilt werden, da es auf die Umstände des Einzelfalls ankommt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

